



AUSSCHREIBUNG

Österreichischer Bundeswettbewerb „Polka, Walzer, Marsch“

Die Blasorchesterwettbewerbe des Österreichischen Blasmusikverbandes (ÖBV) verfolgen neben der Verbreitung gehaltvoller, empfehlenswerter Blasorchesterliteratur insbesondere das Ziel, die Qualität der österreichischen Blasorchester nach außen hin zu präsentieren, und dienen als Instrument der musikalisch-künstlerischen Weiterentwicklung.

Der ÖBV bietet seinen Mitgliedsvereinen in regelmäßigen Abständen Bundeswettbewerbe in verschiedenen Leistungsstufen an:

- Bundeswettbewerb für die Leistungsstufe B
- Bundeswettbewerb für die Leistungsstufe C
- Bundeswettbewerb für die Leistungsstufe D
- Bundeswettbewerb für die Leistungsstufe E (Höchststufe)
- Bundeswettbewerb „Polka, Walzer, Marsch“
- Austrian Nationals for Brass Band

Die Grundlage für die Durchführung von Bundeswettbewerben sind die ÖBV-Richtlinien für Blasorchesterwettbewerbe im Bereich Konzertmusik:
www.blasmusik.at/musik/wettbewerbe

Polka, Walzer und Marsch zählen zu den Wurzeln des österreichischen Blasmusikwesens. Der gleichnamige Wettbewerb bietet den teilnehmenden Blasorchestern die Möglichkeit, sich intensiv mit dieser Literatur auseinanderzusetzen und sich in diesem Bereich musikalisch weiterzuentwickeln.

1. Veranstalter

Der ÖBV schreibt in Kooperation mit dem Wiener Blasmusikverband den Bundeswettbewerb „Polka, Walzer, Marsch 2026“ aus.

2. Datum und Ort

Der Wettbewerb wird am Samstag, den 25. April 2026, in Wien ausgetragen.

3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt ist je Landesverband, einschließlich der Partnerverbände Südtirol und Liechtenstein, ein Blasorchester. Die Nominierung der Orchester erfolgt bis zum **31. 12. 2025** über die jeweiligen Landesverbände. Zusätzlich behält sich der Veranstalter vor, ausländische Orchester dieser Leistungsstufe einzuladen.

4. Literatur | Programm

Jedes Orchester muss je ein Werk aus den Bereichen „Polka, Walzer, Marsch“ (insgesamt drei Werke) vortragen. Solowerke und Werke mit Gesang sind NICHT zulässig.

PFLICHT: A LA CARTE von Gerald Oswald

WAHL: Die beiden übrigen Stücke (Polka und Marsch) sind aus der Stufe C oder D zu wählen. Die entsprechenden Musikstücke sind dem Literaturkatalog des ÖBV (www.blasmusik.at) zu entnehmen.

5. Jury | Bewertung | Feedback | Sonderpreise

Die Jury besteht aus international anerkannten Persönlichkeiten des Musik- und Blasorchesterbereichs. Die Entscheidung der Jury ist unwiderruflich und unanfechtbar. Die Blasorchester erhalten neben einer Punktezahl ein kurzes schriftliches Feedback der Jury. Zusätzlich bekommen sie eine Aufnahme der eigenen Darbietung. Die schriftliche Rückmeldung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intonation, Klang, Registerbalance, Dynamik
- Technik, Rhythmus, Zusammenspiel, Artikulation
- Interpretation, Phrasierung, Tempo
- Musikalischer Gesamteindruck und Darstellung der Werke: Emotionen und Spielfreude

Das Pflichtstück und die Selbstwahlstücke werden getrennt bewertet. Der Durchschnitt aller Bewertungen ergibt das Gesamtergebnis.

Die Jury behält sich vor, Sonderpreise für Dirigentinnen bzw. Dirigenten und Register zu vergeben.

6. Nominierung | Anmeldung | Gebühr

6a) Nominierung:

Die Nominierung der teilnehmenden Orchester erfolgt durch den jeweiligen Landes- bzw. Partnerverband an die Bundesgeschäftsstelle des ÖBV (Orchestername/Kontaktdaten).

6b) Anmeldung:

Die Anmeldung der nominierten Orchester erfolgt **ausschließlich** über die ÖBV-Online-Formulare. Detaillierte Informationen dazu gehen direkt an die nominierten Orchester. **Anmeldeschluss: 31. 12. 2025**

Folgende Unterlagen sind dann bereitzuhalten:

- Kontaktdaten
- Foto und Beschreibung des Orchesters
- Foto und Biografie der Dirigentin/des Dirigenten
- Originalpartitur der Selbstwahlstücke in dreifacher Ausgabe (per Post an die Bundesgeschäftsstelle, Hauptplatz 10, 9800 Spittal/Drau zu übermitteln)

c. Anmeldegebühr:

Die Anmeldegebühr beträgt € 400,- pro Orchester.

7. Unterkunft | Verpflegung

Der ÖBV übernimmt eine Verpflegung für die aktiven Mitglieder jedes teilnehmenden Orchesters am Wettbewerbstag. Falls eine Nächtigung erforderlich ist, gewährt der ÖBV für Orchester des ÖBV bzw. der Partnerverbände (Südtirol und Liechtenstein) einen Zuschuss. Fahrtkosten werden seitens des ÖBV nicht übernommen. Die Orchester werden gebeten, diesbezüglich mit den Landesverbänden in Kontakt zu treten.

8. Allgemeine Bestimmungen zur Ausschreibung

- a) Die Reihenfolge der Auftritte der Orchester wird vom ÖBV unter Abwägung technischer und organisatorischer Gründe festgelegt und den Blasorchestern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.
- b) Die teilnehmenden Orchester erklären ihr Einverständnis zur Verarbeitung ihrer Daten und zu Aufnahmen und Sendungen durch Rundfunk und Fernsehen sowie zu Aufzeichnungen und deren Verwendung auf Ton- und Bildträgern, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen. Die teilnehmenden Orchester übertragen die dadurch entstehenden Rechte durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter.
- c) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für allfällige Sonderfälle individuelle und passende Lösungen zu finden.
- d) Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die während des Wettbewerbes oder bei An- und Abreise entstehen.
- e) Die Anmeldung zum Wettbewerb setzt die uneingeschränkte Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen voraus.
- f) Es gelten folgende Richtlinien für Blasorchesterwettbewerbe im Bereich Konzertmusik:
www.blasmusik.at/musik/wettbewerbe

Für den Österreichischen Blasmusikverband:



Erich Riegler
ÖBV-Präsident



Helmut Schmid, MA
Bundeskapellmeister



Österreichischer Blasmusikverband

Bundesgeschäftsstelle: Hauptplatz 10 | A-9800 Spittal/Drau
www.blasmusik.at | office@blasmusik.at
ZVR: 910646635

PWM